

Ercheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Johannsgasse 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Häntner in Reudnitz.  
Sprechstunde d. Redaction  
Sonntags von 11-12 Uhr  
Samstags von 4-5 Uhr.  
Nachdruck der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Artikel an Wochentagen bis  
zur Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
Für den Abdruck für Inf. Anzeigen:  
Dr. Klemm, Universitätsstr. 22,  
und Eiche, Hauptstr. 21, part.,  
nur bis 1/2 8 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 13,750.  
Abonnementspreis viertel 4 1/2 Rthl.  
incl. Frachtkosten 5 Rthl.  
durch die Post bezogen 6 Rthl.  
Jede einzelne Nummer 30 Pf.  
Belegproben 10 Pf.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 36 Rthl.  
mit Postbeförderung 45 Rthl.  
Inserate 1/2 Spalte, 20 Rthl.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Labellarische  
Satz nach höherem Tarif.  
Reclamen unter dem Redactionsstich  
die Spalte 40 Pf.  
Inserate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. Zahlung pro numerando  
oder durch Postnachschuß.

N<sup>o</sup> 344.

Freitag den 10 December.

1875.

## Im Monat November 1875 erhielten das hiesige Bürgerrecht:

- |  |   |
|--|---|
| Edler, Carl August, Tapezierer.<br>Eisler, Max Richard, Decorationsmaler.<br>Gästel, Ernst Moritz, Nähmaschinenfabr.<br>Hart, Albert Friedrich, Kaufmann.<br>Hilbrand, Emil Carl Friedrich, Kaufm.<br>Hartwig, Friedrich Eduard, Restaurateur.<br>Hennig, Johann Heinrich, Instrumentenm.<br>Kraus, Karl Friedrich, Zgl. Fabrik-<br>und Dampfseil-Anstalt.<br>Kraus, Paul Friedrich Ludwig Hermann,<br>Kaufmann.<br>Kraus, Carl Hermann, Tischler.<br>Kraus, Anton Franz, Inhaber eines<br>Agenturgeschäfts.<br>Kraus, Friedrich Aug. Wilh., Stillbote.<br>Kraus, Friedrich Bernhard, Kaufmann.<br>Kraus, Heinrich Richard, Dr. phil.<br>Kraus, n. Riffel, am Physik. Institut.<br>Kraus, Gustav Hermann, Schlosser.<br>Kraus, Heinrich Leopold, Musikant.<br>Kraus, Heinrich, Restaurateur.<br>Kraus, Christian Friedrich, Dr. med. | Frau Hunger, Rosine verw., Holz- und Kohlen-<br>händlerin.<br>Herr Kraus, Hermann Moritz, Tischler.<br>Herr Kraus, Joseph, Kaufmann.<br>Herr Kraus, Oswald Bernh., Bildhauer.<br>Herr Kraus, Carl Heinrich, Restaurateur.<br>Herr Kraus, Friedrich Louis, Bildhauer.<br>Herr Kraus, Ernst Wilh. Ferd., Steinbruder.<br>Herr Kraus, Eduard Otto, Kaufmann.<br>Herr Kraus, Friedrich Anton, Schlosser.<br>Herr Kraus, Johann Carl Gottlieb, Haus-<br>besitzer, Holz- und Kohlenhändler.<br>Herr Kraus, Friedrich, Kaufmann.<br>Herr Kraus, Julius, Kaufmann.<br>Herr Kraus, Robert,<br>Kaufmann.<br>Herr Kraus, Oskar, Kaufmann.<br>Herr Kraus, n. v. d. Herr, Schuhmacher.<br>Herr Kraus, Johann Carl Hermann, Kaufmann.<br>Herr Kraus, Carl Bernhard, Ingenieur.<br>Herr Kraus, Daniel Paul, Dr. jur. und<br>Berichtsrath.<br>Herr Kraus, Friedrich Traugott, Restaurateur. |
|--|---|

## Im Monat November 1875 sind vom Stadtrath ange stellt worden:

Gustav Adolph Leichert und  
Friedrich Gustav Haferkorn als Rathsbienner.

### Bekanntmachung,

den im Jahre 1876 in Brüssel stattfindenden internationalen Congress für  
Gesundheitspflege und Rettungswesen betreffend.  
Nach einer und vorangegangenen Mittheilung des Königlich preussischen Innern findet im  
Jahre 1876 in Brüssel ein internationaler Congress für Gesundheitspflege und  
Rettungswesen statt, mit welchem eine Ausstellung von Gegenständen der  
Gesundheitspflege und des Rettungswesens verbunden ist.  
Der Sommertermin für die Anmeldung der Aussteller ist auf den 15. December  
1875 festgesetzt.  
Gewerbtreibende, welche in der Lage sind  
a. Gegenstände der Heilkunde, Prophylaxis und des Rettungswesens in der Anwendung  
an der Industrie, sowie  
b. Einrichtungen behufs Verbesserung der Lage der arbeitenden Klassen  
auszustellen, werden darauf aufmerksam gemacht, daß Anmeldungen deutscher Aussteller an das  
Büreau des deutschen Comités für die Brüsseler Ausstellung (Berlin, Wil-  
helmstraße 70 a) zu richten sind.  
Programme liegen im Bureau der Gewerbekammer, Hôtel de Baviera, Hof 1. Etage, zur  
Einsicht aus.  
Leipzig, den 1. November 1875. Die Gewerbekammer das.  
Wilhelm Hädel, Vorsitzender. Adv. Ludwig, Secr.

### Bekanntmachung,

Um die durch das Gesetz vom 24. December 1845 und die hieran sich anschließenden Ergänzung-  
gesetze angeordnete Aufstellung der Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster für  
das Jahr 1876 bewirken zu können, bedürfen wir zur Vervollständigung der bereits ein-  
gezeichneten Hausbewohnerlisten genauer Verzeichnisse über das Einkommen der angestellten Be-  
amten, Geistlichen, Kirchen- und Schuldiener, überhaupt aller eine öffentliche Function bekleidenden  
Personen.  
Es werden daher die sämmtlichen hiesigen Reichs-, Königlich-, Universitäts-  
und andere Behörden hierdurch veranlaßt, diese Verzeichnisse, in welchen  
a) die Hausnummer der Wohnung des Angestellten,  
b) der vollständige Name und Geschlechtsname desselben,  
c) das feste Einkommen nach dem Betrage, welchen es am Schlusse  
dieses Jahres beträgt,  
d) die Festgehälter und fallenden Emolumente und Naturalbezüge — mit  
Ausnahme der Dienstwohnungen — nach einem dreijährigen Durchschnittsbetrag,  
e) die darunter befindlichen Ortsgelagen resp. der etwa bewilligte Dienstaufwand  
anzuführen, an die Stadtkassensammlung alhier, Ritterstraße 15, Georgenstraße 1 Treppe  
aufwärts, bis spätestens  
den 24. December dieses Jahres  
einzuliefern, alles nach Formulare dieser Einkommen-Declarationen auf Verlangen verab-  
reicht werden.  
Leipzig, den 30. November 1875. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Lande.

### Bekanntmachung,

Da wahrzunehmen gewesen, daß die Trottoiranlagen vor Privatgrundstücken nicht  
immer mit der gebührenden Sorgfalt angeführt worden sind, haben wir beschlossen, die in bereits  
bestehenden Straßen gelegenen bez. noch zu legenden Steinplatten erst nach Verlauf eines  
Jahres nach der Fertigstellung in das Eigenthum der Stadtgemeinde und zur künftigen Unter-  
haltung zu übernehmen und dann auch nur, nachdem uns von den betreffenden Grundstücks-  
besitzern die ordnungsmäßige hergestellte Trottoirs zur Übernahme ausdrücklich und schriftlich an-  
geboten, sowie die Übernahme derselben nach vorgängiger Prüfung und im Rangel eines technischen  
Berichtes der hiesigen Bede lens ansererseits ausdrücklich erklärt worden ist.  
Leipzig, am 6. December 1875. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Dr. Reichel.

### Feld-Verpachtung.

Das unterhalb des alten Exercierplatzes bei Sobitz zwischen der Pleiße und der früheren  
Waldgrube gelegene, der Stadtgemeinde gehörige Feldstück von 2 Acker 194 □ R. —  
1 Acker 46 □ R. 1/2 Acker 1/2, abzüglich der davon gegenwärtig noch zur Schlamm-  
abfuhr und als Rohweg dahin verwendeten 106 □ R. — 19 □ R., soll auf die neuen  
Jahre 1876 bis 1884  
Sonntags den 18. d. M. Vormittags 11 Uhr  
in Rathsstelle anderweit an den Meistbietenden verpachtet werden.  
Die Verpachtungs- und Verpachtungsbedingungen sowie ein Situationsplan liegen in unserer  
Büro-Exposition im alten Johannshospital zur Einsichtnahme aus.  
Leipzig, den 1. December 1875. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Gerutti.

### Aerztlicher Bezirksverein der Stadt Leipzig.

Verammlung Montag den 13. December 1875 Abends 8 Uhr.  
Tagesordnung: 1) Wahlen; 2) Standes-Angelegenheiten; 3) Bericht des Herrn  
Müllers über die letzte Sitzung des L.-Med.-Collegiums.  
Dr. Schlichtmann.

## Bekanntmachung.

Am 6. dieses Monats ist ein im Hause Nr. 35 b der Sophienstraße hieselbst gehaltenes Hund  
— männlicher, mittelgroßer, langhaariger Windhundbaird von gelblicher Farbe — wegen Toll-  
wuth, welche durch die nachherige Section bestätigt worden ist, getödtet worden.  
Dieser Hund war bereits am 4. dieses Monats früh zwischen 8 und 9 Uhr in der Turner-  
straße durch sein hiesiges Weisen aufgefunden. Derselbe war dort auf einen großen schwarzen Hund  
und einen kleinen weißen Hund heftig zugefallen und hat aller Wahrscheinlichkeit nach diese Hunde  
gebissen. Durch den an der Seite des Kopfes hängenden Maulkorb war er am Wehren nicht ver-  
hindert. Die auf erstattete Anzeige angeführten Erörterungen waren ohne Erfolg geblieben, und  
erst am 6. dieses Monats erfolgte die Anzeige, daß der Hund in verdächtiger Weise erkrankt sei,  
durch dessen Befreiung.  
Der gedachte tolle Hund ist am 4. dieses Monats mehrere Stunden lang auf den Straßen  
umhergelaufen, soll auch auf der Sophienstraße einen weißen Hund gebissen haben und es die größte  
Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß derselbe noch andere Hunde gebissen hat, worüber aber etwas  
Näheres nicht zu ermitteln gewesen ist.  
Wir fordern daher alle Hundebesitzer auf das Dringendste hierdurch auf, ihre Hunde genau zu  
beaufsichtigen und bei Eintreten jeder verdächtigen Erscheinung und sofort Anzeige zu erstatten,  
wirden auch an Alle, welche über die gebissenen Hunde Kenntniß erlangt haben sollten, das Er-  
suchen um angeführte Anzeige.  
Uebrigens wird die in unseren früheren Bekanntmachungen, zuletzt unterm 26. vorigen Monats  
verfügte Verschärfung der Vorschriften über die Hundenausfuhr auf 12 Wochen vom 4. d. M.  
ab hiermit erwidert, und es wird sonach Jeder, dessen Hund bis mit dem 25. Februar  
nächstigen Jahres ohne vorgeschriebenen gültigen Maulkorb auf Straßen,  
Plätzen, Wegen oder sonst außerhalb geschlossener Räume im Stadtbezirk frei  
umherlaufen betrogen wird, das erste Mal um 10 M., im Wiederholungsfall  
höher bis zu 60 M. oder mit entsprechender Haft bestraft werden.  
Je früher in neuerer Zeit die Befreiung der hiesigen Einwohner durch tolle Hunde geworden  
ist, desto strenger werden wir die vorsehenden Bestimmungen durchzuführen, und es hat Niemand  
irgend eine Rücksicht in dieser Beziehung zu erwarten.  
Leipzig, den 8. December 1875. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Bauer.

## Bekanntmachung,

die Freihaltung der Wasserpostenbetriebe betreffend.  
Unter dem 27. Juli 1868 haben wir folgende Polizeiverordnung erlassen:  
Da in wohlthätig-polizeilichem Interesse die Vertheilung der Wasserposten stets frei  
und rein zu halten sind, so verbieten wir nicht nur, Schmutz, Schnee u. dgl. auf diese  
Posten zu lagern, sondern ordnen auch an, dieselben von demselben unratigen Unrath  
Schnitz und Schnee sofort wieder zu reinigen. Die letztere Verpflichtung trifft, jewei-  
mal nach der Straßenfront, denjenigen Grundstücksbesitzer, auf dessen Straßenseite  
die Posten befindlich sind und bei freien Plätzen oder Kreuzungen denjenigen Grund-  
besitzer, an oder bei dessen Grundstück die Posten markirt ist oder noch markirt  
werden wird.  
Wir erwarten im Interesse der allgemeinen Wohlfahrt strengste Befolgung dieser  
Anordnung. Zuwiderhandlungen würden wir mit Geldstrafe von 1—5 Thalern oder  
verhältnismäßiger Gefängnißstrafe zu ahnden geneigt sein.  
Wir bringen diese Verordnung zur genaueren Befolgung hierdurch mit dem Bemerken in Erinne-  
rung, daß dieselbe mit der einzigen Modifikation, daß nach dem jetzigen Strafrechte Haftstrafe an  
die Stelle der alternativ angedrohten Gefängnißstrafe tritt, noch jetzt vollständig in Kraft besteht.  
Leipzig, den 7. December 1875. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wagemann.

## Bekanntmachung.

Nach §. 6 der ordnungstatutarischen Bestimmungen über den Schulausschuß der Stadt Leipzig  
sind in letzteren aus „3 ständige Schulausschüsse, unter denen mindestens 2 Directoren  
sein müssen“, einzutreten und es sind diese 4 Mitglieder von sämmtlichen ständigen Lehrern und  
Directoren der hiesigen städtischen Volksschulen zu wählen.  
Indem wir hiermit die Wahl auf  
Sonntags den 18. December d. J. Nachmittags von 3 bis 5 Uhr  
anberaumen, ersuchen wir die Herren Directoren und ständigen Lehrer der hiesigen städtischen  
Volksschulen, die Stimmzeitel in der genannten Zeit im Saale der 1. Bürgererschule persö-  
nlich abzugeben.  
Leipzig, am 7. December 1875  
Die königliche Bezirkschulinspektion.  
Der Rath der Stadt Leipzig. Der königliche Bezirkschulinspector.  
Dr. Koch. Dr. Hempel. Wilsch, Redr.

## Bekanntmachung.

Nachdem wir auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1875 eine Fortbildungsschule für  
Knaben errichtet haben, in welcher die aus der Volksschule entlassenen Knaben noch zwei  
Jahre lang einen absichtlich sechsmonatigen Unterricht erhalten, machen wir hierdurch öffentlich  
bekannt,  
1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Oetern 1875 aus der Volksschule — gleich-  
viel ob aus einer hiesigen oder auswärtigen Schule — entlassen worden sind, sowie diejenigen,  
welche Oetern 1875 von höheren Schulen abgegangen sind, ohne bis dahin das 16. Lebensjahr  
vollendet zu haben, zu dem Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet sind und  
2) daß Lehrern, Dienstherrn und Arbeitgeber die hier einziehenden,  
zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten Knaben sofort und spätestens  
blau drei Tagen nach dem Einzuge bei dem Director der Fortbildungsschule  
(im städtischen Rathhausgebäude der 3. Bürgererschule) unter Vorbringung des Schulentlassungs-  
zeugnisses anzumelden haben, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, die im Falle  
der Nichterlangung in Haft umzuwandeln ist.  
Leipzig, den 20. November 1875. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wilsch, Redr.

## Bekanntmachung.

Wegen der räumlichen Lage der vereinigten Freischule haben wir beschlossen, in den Bürger-  
schulen eine Anzahl Freischüler und dafür in dem Gebäude der vereinigten Freischule eine Anzahl  
Schüler unterzubringen, welche den Schulbesuch der Bürgererschulen zu entrichten haben. Da nun  
nächste Oetern die Aufnahme in die Freischule wegen Raummanuels eine nur beschränkte sein  
kann, so wollen wir gestatten, daß diejenigen Eltern, welche in der Nähe der vereinigten Freischule  
wohnen und nächste Oetern sechsjährige, schulpflichtige Kinder einer Bürgererschule zuführen wollen,  
diese Kinder gegen Zahlung des Bürgererschulgelbes in der vereinigten Freischule unterbringen, so-  
weit der Raum hier dazu ausreicht. Der Unterricht in der vereinigten Freischule ist dem in einer  
Bürgererschule vollständig gleich. Anmeldungen der Kinder, welche als Zahl- oder  
Bürgererschüler in die vereingte Freischule eintreten sollen, nimmt Herr Director  
Thomas im Freischulgebäude vom 9. bis 12. December früh von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags  
von 2 bis 4 Uhr entgegen. Lauf- und Impfschein der Kinder ist dabei vorzulegen.  
Leipzig, am 2. December 1875. Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Wilsch, Redr.